

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 66 (1946)

Artikel: Die Fremdenkontrolle im alten Zürich : das Nachtschreiberamt
Autor: Spörri, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985604>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die fremdenkontrolle im alten Zürich, das Nachtschreiberamt.

Von Max Spörri,
Kanzlei-Adjunkt am Staatsarchiv Zürich.

Wenn auch in frühern Jahrhunderten keine besondere Amtsstelle für die Durchführung der fremdenpolizeilichen Aufgaben sorgte, so war es den damaligen Stadtoberhäuptern dennoch nicht gleichgültig, wer sich in den Gasthöfen innerhalb der Stadtmauern vorübergehend aufhielt. Die unruhigen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges und die bewegten Tage des Schweizerischen Bauernkrieges gaben der Zürcher Regierung den Anlaß, die in den städtischen Gasthäusern abgestiegenen Fremden zu überwachen. Am 3. Oktober 1621 beauftragte der Rat den Rathausknecht Anton Eberhart, „er soll alle Nacht in der Statt alhie von einem Wirtshuß zum andern kehren, die beherbergeten Persohnen eigentlich erkundigen und dann dieselben einem Herrn Burgermeister in Schrift zustellen, darneben aber nüt dest weniger uffem Rathhuß der Wacht gflizentlich abwarten, zum Rathhuß gut Sorg haben und das, so synes Diensts ist, fürer als bißhar verrichten“¹⁾.

Indessen scheint diese doppelte Aufgabe den Rathausknecht zu stark beansprucht zu haben, denn am 28. August 1622 ordnete der Rat an, daß die Wirte dem Obersten Knecht wie anderwärts jede Nacht ein Verzeichnis ihrer Gäste schicken sollten²⁾. Als 1644 Jos Ringli, Wirt zum Sternen, den des Landes verwiesenen Mailänder Battista Gilardon beherbergte, ohne ihn im Nachtzettel zu erwähnen, wurde der fehlbare Gastgeber mit

¹⁾ Staatsarchiv Zürich, B II 357, Unterschreibermanual, S. 43.

²⁾ B II 361, Unterschreibermanual, S. 28.

10 Pfund gebüßt³⁾. Der Vorfall zeigt, daß diese Art des Nachtschreiberdienstes keine lückenlose Erfassung der Fremden ermöglichte.

Die Tatsache, daß sich während der schweizerischen Bauernunruhen verdächtige Berner und Luzerner Bauern in Zürich als Spione zu betätigen suchten, veranlaßte wohl die Regierung, die Ueberwachung der Gasthöfe wieder strenger zu handhaben. Am 17. Februar 1653 wurde deshalb erkannt: „Es haben myn gnedig Herren wägen diser schwirigen Zyten und Läuften sych erkhendt, daß fürohin Wachtmeister Hans Heinrich Käller bey rächter Zeyt alle Wirkhüßer abie sißethieren und in einem und anderen Wirkhuß alle heimische und frömde Gastung flüßig uff zu schriben, waß Standts, Landts und Wägens ein jeder seige, und söllen harzu alle Herren Wyrnt alhie ime Wachtmeister Hans Heinrich Käller allen Vorschub und Befürderung gäben, waßen sych myn gnedig Herren gegen einem jeden aller Gehorsame versehen“⁴⁾. Während Rathausknecht Eberhart als Entschädigung für den Nachtschreiberdienst jeweilen auf Fronfasten von den Wirten 20 Gulden erhalten hatte, wurde dem neugewählten Nachtschreiber Hans Heinrich Keller auf sein Anhalten von der Obrigkeit eine Besoldung von 4 Mütt Kernen aus dem Kornamt, 4 Eimer Wein aus dem Obmannamt, 2 Klafter Tannenholz aus dem Sihlamt zugesprochen⁵⁾. Neben dem Amt des Nachtschreibers hatte Keller von 1655 an auch den Posten eines Waagmeisters der Kleinen Ankenwaag inne.

Am 21. April 1677 wählte der Rat als Nachfolger des verstorbenen Hans Heinrich Keller zum „täglichen Besucher der Wirtshäuser“ Meister Hans Jakob Thumysen. Ueber die bisher übliche Besoldung hinaus erhielt dieser jede Nacht eine Kerze aus dem Rathaus, sowie monatlich ein Buch Papier oder statt dessen 5 Gulden; dafür sollten ihm die Wirte nur noch je 1 Gulden bezahlen⁶⁾. Thumysen übte daneben noch den Beruf eines Glasers aus. Als er 1682 zum Kornhausmeister ernannt wurde, folgte ihm als „Aufschreiber in den Wirtshäusern“ Lieutenant Christoph Füzli, der dieses Amt bis zu seiner Wahl als Sustmeister zu Horgen versah, worauf er 1697 durch

³⁾ B II 446, Stadtschreibermanual, S. 53. — A 77.8, Alten Wirte.

⁴⁾ A 79, Alten Nachtschreiber (Kleine Polizeiämter).

⁵⁾ B II 485, Unterschreibermanual 1653, S. 37/38.

⁶⁾ B II 577, Unterschreibermanual, S. 114.

Hans Georg Orell ersetzt wurde. Im Eintrag des Stadtschreibermanuals von 1697 über dessen Ernennung begegnen wir erstmals der Bezeichnung „Nachtschreiber“⁷⁾. Orell besorgte diesen Dienst bis zu seinem Tode. Am 1. November 1724 trat an seine Stelle Hans Jakob Scheuchzer⁸⁾. In seiner Eingabe um Befoldungserhöhung vom Jahre 1731 begründete dieser seine Forderung mit der Tatsache, daß er mit dem Zusammenziehen der Nachtzettel jeden Abend bis nach Mitternacht beschäftigt sei; zudem hätte er seit seinem Amtsantritt ein Protokoll geführt, was keiner seiner Amtsvorgänger getan hätte. Ueberdies sei er verpflichtet, seinen Dienst bei Wind und Wetter zu versehen, was gelegentlich Erkrankung zur Folge hätte; die in solchen Fällen nötige Hilfe müßte er selbst bezahlen⁹⁾. Der Rat ging auf Scheuchzers Forderung ein und erhöhte seine Befoldung um 4 Mütt Kernn aus dem Kornamt, 2 Eimer Wein aus dem Obmannamt, 24 Pfund Geld aus dem Seckelamt und 2 Klafter Tannenholz aus dem Sihlamt¹⁰⁾. Scheuchzer behielt das Amt gleichfalls bis zum Tode. Sein Nachfolger war Gesellschaftschreiber Hans Jakob Irminger; dessen Wahl erfolgte am 8. März 1758¹¹⁾. Auch ihm wurde 1762 der schon von Scheuchzer bezogene Befoldungszuschuß zuerkannt, jedoch unter der Bedingung, daß er weiterhin die Wirtshäuser selbst besuche, besonders aber die Nachtzettel „ordentlicher und leslicher schreibe“¹²⁾. Nach dem Tode Irmingers ernannte der Rat am 17. Mai 1780 den Knopfmacher Johann Konrad Ulrich zum Nachtschreiber¹³⁾. Auch er bewarb sich 1783 um die seinen Vorgängern zugesprochene Befoldungszulage, die ihm zugestimmt wurde. Zur Begründung seines Anspruches führte er aus, daß er auf den Gedanken gekommen sei, die Nachtzettel zu drucken. Zu diesem Zwecke hätte er die nötigen Geräte und Werkzeuge angeschafft und sich im Setzen der Buchstaben unterrichten lassen, was mit namhaften Unkosten verbunden sei. „Dardurch ist wohl vor die geschwindere und deutlichere Bedienung, aber mit meinen großen Unkosten gesorget, her-

7) B II 658, Stadtschreibermanual, S. 74.

8) B II 765, Unterschreibermanual, S. 50.

9) A 79, Akten Nachtschreiber.

10) B II 794, Unterschreibermanual 1731, S. 145.

11) B II 900, Unterschreibermanual, S. 64/65.

12) A 79, Akten Nachtschreiber.

13) B II 988, Unterschreibermanual, S. 141.

gegen an der mit dem Posten verbundenen vielen Mühe, Arbeit und erforderlichen Zeit vor mich nichts ergwonnen; ich muß gleichwohl zu allen Jahreszeiten, wenn andere Leuthe bald zu ihrer Ruhe hinkehren, erst meine Arbeit anheben, ich muß in jedem Gasthof, und oft mit Unannehmlichkeit und Verdruß, auf die richtige Angabe der Gästen halten, und wann ich neun Gasthöfe besucht habe, alsdann späth noch die Hauptgeschäfte, welche vorzügliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit erfordern, vornehmen. — Es erheischt über das dieser Beruf eine standhafte Verleugnung der Gemächlichkeit, eine willige Aufopferung seines Körpers auch bey der allerharbesten Witterung, sowohl im Sommer als im Winter, wie nicht weniger eine zufriedene Hindansezung des Mitgenusses an gesellschaftlichen Freuden, eine beständige Nüchternheit und eine ohnausgesetzte Gegenwart in der Stadt¹⁴⁾. Ulrich wurde 1803 noch als Suppleant des Bezirksgerichts Zürich gewählt und starb am 7. Mai 1808, worauf der Stadtrat am 31. Mai 1808 als letzten Nachtschreiber des alten Zürich den Perückenmacher Hans Kaspar Schweizer bestimmte¹⁵⁾. Dieser übte das Amt bis 1830 aus, in welchem Jahre der Nachtschreiberdienst an die neuzeitliche Fremdenpolizei überging. Nachtschreiber Schweizer erscheint 1830 zum letztenmal im Regierungsetat des Standes Zürich unter den städtischen Beamten. Im Verwaltungsetat der Stadt Zürich von 1841 wird er unter den Beamten mit Ruhegehalt als „gewesener Ofenschau- und Nachtschreiber“ aufgeführt. Von 1837 an wurden die Namen der in den Gasthöfen abgestiegenen Fremden im „Tagblatt der Stadt Zürich“ jeweilen auf der ersten Seite veröffentlicht.

Die bis 1780 handschriftlich angefertigten Nachtzettel scheinen nicht mehr vorhanden zu sein, obwohl feststeht, daß um die Mitte des 18. Jahrhunderts neben dem Exemplar für den Bürgermeister eine Abschrift für den Stadthauptmann hergestellt werden mußte¹⁶⁾. Auch von dem 1731 erwähnten

¹⁴⁾ A 79, Alten Nachtschreiber.

¹⁵⁾ Monatliche Nachrichten, Mai 1808, S. 63.

¹⁶⁾ Bluntschli, Memorabilia Tigurina. Zürich 1742. S. 671. — An Literatur wurde ferner verwendet: G. Meyer von Knonau, Der Kanton Zürich. Bd. 2. St. Gallen und Bern 1846, S. 299; Theodor von Liebenau, Das Gasthof- und Wirtshauswesen der Schweiz in älterer Zeit. Zürich 1891, S. 210—212; Schweiz. Idiotikon, Bd. 9. Frauenfeld 1929. Sp. 1547. — Vgl. ferner den Beitrag von Prof. G. Meyer von Knonau über das Nachtschreiberamt in Zürich im Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1895, S. 246.

N A C H T Z E I D E L
Dienstag den 19. September 1797

S C H W E R D T

- Hr. Macco v Anspach Malliant di Bergamo
Panario de Genes 10 Ord. Kr.
Bzè von Glus 2 Zerian v Basel 3
Laurent & Dreix de Londres 2
Ehren-Gesandte Imthurn v. Schaffhausen 3
Comendant Schöll von Biel
Le Marquis de Ver de S. Riveuil Le-
Chevalier de Chiffontaines Officiers de Condé
Hamilton Officier Suedois
Geheim rath von Göthe aus Weimar 2

S T O R C H E N

- Hr. Vassaux de Coudrefin á 2 28 Ord. Kr.
Süss aus dem Entlibuch 3 Handw.
Maccarde Anglois á 3 Court Françis
Schilplj von Brugg 2 Landl.

A D L E R

- Hr. Vantina v Maynthal Simonetti di Palma
Puthon de S. voye 28 Ord. Kr.
Schreyer aus dem Elsass 3 Landl.
Fehr von Brugg Rehfuß v. Ebingen

R O T H H A U S

- Hr. Burger von Rosenheim 4 Musi
Steinmez v Mannheim 2 5 Landl.
Schlatter v. Fillingen 4 23 Ord. Kr.
Rigal aus Bündten Leder v. Muir
Mortiezun de Vesoul á 2
Felix v Affeltrangen 4 Handw.

H I R S C H E N

- Mr. Robert de Neuchâtel á 2
Ava zo du Tirol á 2 5 Landl.
Ländi v Wallenstadt 25 Ord. Kr.
Senn von Urj Grieser v. Insprugg
Frau Meyer v. Gottlieben 2

Protokoll fehlt jede Spur. Dagegen liegt eine Ausfertigung der seit 1780 gedruckten Nachtzettel in der Zentralbibliothek Zürich (Genealogisch-heraldische Abteilung). Sie umfassen die Jahre 1780 bis 1829, weisen indessen verschiedene Lücken auf. Die Nachtzettel werden, jahrgangsweise in Bündeln zusammengefaßt, in Kartonschachteln ohne Signatur aufbewahrt. Die einzelnen Nachtzettel, von denen wir hier denjenigen vom Dienstag, 19. September 1797, im Bilde wiedergeben, sind etwa 11 Zentimeter breit und etwa 30 Zentimeter hoch. Unter der Überschrift „Nachtzedel“ wird zunächst das Datum genannt, dann folgen die Namen der in den Gasthäusern zum „Schwert“, „Storchen“, „Adler“, „Rothaus“, „Hirschen“, „Raben“, „Leuen“, „Rößli“ und „Schwanen“ sich aufhaltenden Fremden. Es werden indessen nur die wichtigeren und häufig wiederkehrenden Persönlichkeiten, wie Diplomaten, Gesandte, Gelehrte, Kaufleute usw., mit ihrem Namen aufgeführt; daneben erscheinen ohne Namensnennung viele „Schwaben“, „Handwerker“, „Fuhrleute“ und „Pilger“. Die nach unseren Begriffen mangelhafte drucktechnische Ausführung der Nachtzettel wird dem Betrachter des abgebildeten Beispiels sofort auffallen; die vielen Fehler sind natürlich darauf zurückzuführen, daß die Nachtschreiber, die ja keine gelernten Buchdrucker oder Schriftsetzer waren, diese Erzeugnisse selbst herstellten, und zwar mitten in der Nacht, vielleicht auch bei schlechter Beleuchtung. Die Zentralbibliothek übernahm diese Nachtzettel von der alten Stadtbibliothek; auf welchem Wege sie dorthin gelangten, kann heute nicht mehr nachgewiesen werden.

Es ist gleichwohl denkbar, daß noch weitere Exemplare dieser gedruckten Nachtzettel überliefert sind und gelegentlich zum Vorschein kommen. Dies um so mehr, als die Akten des Staatsarchivs Zürich erkennen lassen, daß auch die Polizeibehörden der Städte Aarau und Bern um 1800 zeitweise zu den Abonnenten dieser Nachtzettel gehörten.
